

Kurz berichtet

Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderats vom 13. Juli

(AS) Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 13. Juli folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat die **Aufstellung des Bebauungsplans „Neckartal III, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** mit dreizehn Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen **beschlossen**.
- Der Gemeinderat hat einstimmig den vorgestellten Planungen des Landschaftsarchitekturbüros Thiede bezüglich **der Leistungsphasen 4-9 für die Grün- und Freianlagenplanung im Neubaugebiet Adlerstraße Ost – Teil III** zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat einstimmig die Liefer- und Montagearbeiten für **den Austausch von 722 Straßenleuchten durch hocheffiziente LED-Technik** zum Angebotspreis von 232.899,88 Euro brutto an die Firma Peschke Elektrotechnik aus Dettingen /Erms vergeben.
- Der Gemeinderat hat einstimmig die **Vergabe folgender Dienstleistungen zur Sanierung der Teckschule** beschlossen:
 - **Abbrucharbeiten** an die Fa. C&S Umwelttechnik GmbH aus Wesel in Höhe von 120.007,64 Euro brutto.
 - **Rohbauarbeiten** an die Fa. Rybinski Esslingen GmbH Co.KG aus Esslingen in Höhe von 92.519,05 Euro brutto.
 - **Brandschutzunterdecken** an die Fa. Artukovic Akustikdecken GmbH aus Stuttgart in Höhe von 99.475,08 Euro brutto.
 - **Sanitärinstallationen** an die Fa. Rolf Schöllhammer aus Nürtingen in Höhe von 73.812,93 Euro brutto.
 - **Wärmeversorgungsanlagen** an die Fa. Heizungsbau Wahl aus Wendlingen in Höhe von 167.281,91 Euro brutto.
 - **Lufttechnische Anlagen** an die Fa. SLK GmbH aus Plüderhausen in Höhe von 98.359,57 Euro brutto, exklusive Wartung.
 - **Elektroinstallationen** an die Fa. Heldele GmbH aus Salach in Höhe von 471.525,23 Euro brutto, exklusive Wartung.
- Der Gemeinderat hat hinsichtlich der **Elternbeiträge für die Kinderbetreuung** einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:
 - (1) Eltern deren Kinder im Monat Juni keine Betreuung in den städtischen Kindertagesstätten und in der außerschulischen Betreuung erhalten haben, werden die Elternbeiträge erlassen.
 - (2) Eltern deren Kinder im Monat Juni in der Notfallbetreuung oder seit dem 18. Mai 2020 im reduzierten Regelbetrieb betreut sind, werden die tatsächlichen Betreuungszeiten in Rechnung gestellt (Spitzabrechnung).
 - (3) Den Kirchlichen und den freien Trägern wird empfohlen, wie in Punkt (1) und (2) zu verfahren. Die Kosten werden bis zur Höhe des kommunalen Satzes erstattet.
 - (4) Sollten die Kirchen und freien Träger der Empfehlung wie in Punkt (2) zu verfahren nicht folgen, erfolgt diesbezüglich kein Gebührenaussgleich durch die Stadt.

- (5) Sollte es keine weitere Soforthilfe des Landes zur Deckung der Kosten geben, bzw. sollte eine Kostenbeteiligung des Landes zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, werden die Kosten aus dem städtischen Haushalt finanziert.
- (6) Die Neufestsetzung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten erfolgt aufgrund der Corona-Pandemie erstmals nicht zum neuen Kindergartenjahr, sondern zum 1. Januar 2021. Den Kirchlichen und den freien Trägern wird empfohlen analog zu verfahren.

- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den städtischen **Seniorenachmittag am Donnerstag, 19. November 2020** in der Stadthalle Wernau wegen der Risiken rund um die Corona-Pandemie abzusagen.
- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die **Theaterspielzeit 2020/2021** unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Pandemiebestimmungen **durchzuführen**.
- Der Gemeinderat hat einstimmig die **Spende der Firma Bosch Thermotechnik** für die Kita Prima Klima in Form eines Klimagerätes Split Climate 9000i im Wert von 2299,90 Euro bewilligt.

Bekanntgaben

- Der **Bevölkerungsstand** in Wernau betrug zum 30. Juni 2020 12.330 Einwohnerinnen und Einwohner.